

Hinweise zur Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen mit Zeichen 386 Straßenverkehrs-Ordnung

- Antragstellung für eine Beschilderung

Die bundesweit gültige „Richtlinie für die touristische Beschilderung“ (RtB) bildet die Grundlage für eine einheitliche Beschilderung an Straßen für touristisch bedeutsame Ziele.

Ergänzend dazu hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft und der Thüringer Tourismus GmbH einen Fragebogen zur Bewertung der Ziele erarbeitet. Dieser Fragebogen ist im Rahmen der Antragstellung vom Antragsteller auszufüllen und vom zuständigen Tourismusverband bzgl. der Angaben auf Plausibilität zu bestätigen. Der Fragebogen ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde einzureichen.

Für Regionen/Städte, die mit dem Fragebogen nicht beurteilt werden können, erfolgt eine gesonderte Bewertung. Ein vom Antragsteller begründeter Antrag auf touristische Beschilderung (einschließlich Beschilderungsvorschlägen) ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde prüft, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Beschilderung grundsätzlich gegeben sind. Wurde dies festgestellt, legt sie den begründeten Antrag dem für Verkehr zuständigen Ministerium zur Bewertung vor. Dieses bewertet die touristische Bedeutung unter Einbeziehung weiterer fachkundiger Stellen.

Die abschließende Entscheidung über Art und Umfang der Beschilderung trifft die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde mit der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat 43 - Straßen- und Güterkraftverkehr

Erfurt, den 22.03.2018

Anhänge:

Aufzählung untere Straßenverkehrsbehörden / Liste Tourismusverbände / Fragebogen

Untere Straßenverkehrsbehörden in Thüringen:

17 Landratsämter sowie folgende Städte:

Altenburg	Eisenberg	Ilmenau	Rudolstadt	Sonneberg
Apolda	Erfurt	Jena	Saalfeld	Suhl
Arnstadt	Gera	Meinigen	Schmalkalden	Waltershausen
Bad Langensalza	Gotha	Mühlhausen	Schmölln	Weimar
Bad Salzungen	Heiligenstadt	Nordhausen	Sömmerda	Zella-Mehlis
Eisenach	Hildburghausen	Pößneck	Sondershausen	Zeulenroda-Triebis

jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich.

Zuständige untere Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen in Thüringen ist das Landesamt Bau und Verkehr.

Ansprechpartner Thüringer Tourismusverbände:

<u>Regionalverbund Thüringer Wald</u> Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl	Präsident: Andreas Trautvetter Geschäftsführerin: Marietta Schlutter
<u>Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.</u> Markt 8, 99706 Sondershausen	geschäftsführende Vorstandsmitglieder: Jessica Piper Matthias Deichstetter
<u>Thüringer Tourismusverband</u> <u>Jena-Saale-Holzland e.V.</u> Jahnstraße 29, 07639 Bad Klosterlausnitz	Vorstandsvorsitzender: Harald Kramer Geschäftsführerin: Sylvana Hapke
<u>Thüringer Tourismusverband Vogtland e.V.</u> Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtland	Vorsitzende: Landrätin Martina Schweinsburg Geschäftsführer: Dr. Andreas Kraus
<u>Welterberegion Wartburg-Hainich e.V.</u> Am Schloß 2, 99947 Weberstedt	Verbandsvorsitzender: Bernhardt Bischof Geschäftsstellenleitung: Theresa Menge
<u>HVE Eichsfeld Touristik e.V.</u> Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde- Worbis	Vorsitzender : MdL Gerold Wucherpfennig Geschäftsführerin: Ute Morgenthal
<u>Rhön GmbH</u> Rhönstraße 97, 97772 Wildflecken-Oberbach	Geschäftsführer: Thorn Plöger
<u>Tourismusverband Altenburger Land e.V.</u> Rudolf-Breitscheid-Str. 65, 04600 Altenburg	Vorstandsvorsitzender: Michael Wolf